



REGENSBERG

Leben in Regensburg | Regensburg erleben

Politische Gemeinde Regensburg

Erneuerungswahl für ein Mitglied und das Präsidium der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer 2022 - 2026

Im ersten Wahlgang vom 27. März 2022 wurden nur vier von fünf Mitglieder und kein Präsidium gewählt. Der Gemeinderat Regensburg (wahlleitende Behörde) ordnet den 2. Wahlgang für die Erneuerungswahlen 2022 – 2026 für den 15. Mai 2022 an. Gemäss Art. 7 der Gemeindeordnung (GO) sind an der Urne zu wählen:

- 1 Mitglied der Rechnungsprüfungskommission
- 1 Präsidentin/Präsident

In Anwendung von Art. 8 GO werden leere Wahlzettel verwendet. Für jede Behörde wird den Wahlunterlagen in Anwendung von Art. 8 GO und § 61 Abs. 2 GPR ein Beiblatt beigelegt, auf dem Kandidatinnen und Kandidaten aufgeführt werden, die öffentlich zur Wahl vorgeschlagen sind.

Als Präsidium ist nur wählbar, wer auch auf dem Stimmzettel aufgeführt wird, oder die bereits vier gewählten Mitglieder des 1. Wahlganges. Die vier gewählten Mitglieder werden für das Präsidium auf dem Beiblatt als wählbar aufgeführt.

Stimmberechtigte, die auf dem Beiblatt aufgeführt sein möchten, mussten sich **bis spätestens am 03. April 2022** beim Gemeinderat Regensburg schriftlich melden. Sie geben an, für welche Behörde sie kandidieren, und teilen Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort mit. Zusätzlich können der Rufname, die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei und der Hinweis, ob die Kandidatin oder der Kandidat der Behörde schon bisher angehört hat, angegeben werden. Ein entsprechendes Formular wird von der Gemeinde zur Verfügung gestellt (Gemeindeverwaltung und Homepage), die Meldung kann aber auch in anderer schriftlicher Form erfolgen.

Gegen diese Wahlanordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Regensburg, 28. März 2022

Gemeinderat Regensburg